Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 42. Mittag-Ausgabe. Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt Dinstag, den 26. Januar 1864.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 25. Jan. **Im Finanzausschuß wurde der Sectionsantrag einstimmig, die Resolution des Abg. Herbst, daß die Occupation Schleswigs den wahren Interessen Oesterreichs nicht entspreche, den Weltfrieden nicht sichere, und das Haus jede Verantwortung für die Folgen ablehne, mit 18 gegen 16 Stimmen angenommen.** [Wiederholt.] (Dep. d. Bresl. Ztg.)

Hamburg, 25. Jan. Den „Hamb. Nachr." ist eine scharfe officiöse Widerlegung der in der letzten Murray'schen Note enthaltenen Behauptungen und der den Bundescommissären gemachten Vorwürfe zugegangen, mit der Andeutung, die Bundescommissäre würden jene Vorwürfe zum Gegenstande einer energischen Klageführung beim Bundestage machen.

Kiel, 25. Jan. Gestern kam mit Hilfe von Arbeitern, welche eine Rinne durch das Eis brachen, ein großes englisches Dampfschiff in den hiesigen Hafen.

München, 25. Jan. Die Nachricht der „Südd. Ztg.", daß Baiern mit Oesterreich über die schleswig-holsteinische Angelegenheit unterhandle und bereit sei, wenn die Großmächte Holstein dem Herzog Friedrich überlassen wollten, über Schleswig auf einer Conferenz zu unterhandeln, wird von der „Baierischen Ztg." für ganz unbegründet erklärt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

32. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (25. Januar.)

Die Tribünen sind dicht gefüllt; am Ministertische: Graf Itzenplitz und ein Regierungscommissarius.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr und theilt zunächst mit, daß fernere Adressen in Betreff Schleswig-Holsteins eingegangen seien, sondann nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten, daß ihm seitens des Präsidiums des Herrenhauses angezeigt worden sei, das Herrenhaus habe dem Gesetzentwurfe über das Zusammenstoßen der Seeschiffe ꝛc. in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Form seine Genehmigung ertheilt. Ferner sei ihm ein Schreiben des Präsidiums des Herrenhauses zugegangen, worin ihm mitgetheilt werde, daß das Herrenhaus dem aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangenen Gesetze über den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1864 seine Zustimmung versagt und gleichzeitig den beiden Häusern des Landtags vorgelegten Gesetzentwurf der Regierung vom 12. November 1863 im Ganzen angenommen habe. Unter Anerkennung, daß es wünschenswerth sei, die Löhne der Unteroffiziere und Soldaten zu erhöhen, die Angelegenheit aber vertrauensvoll der Regierung anheim zu geben sei, hat der Präsident des Herrenhauses dieser Mittheilung ein Exemplar des so angenommenen Gesetzentwurfes zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung für das Abgeordnetenhaus beigefügt. Der Präsident fährt nach Verlesung dieses Schreibens fort: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß nach der Verfassung ein Staatshaushalts-Etat vor dem Jahre 1864 zu Stande kommen muß, und daß folgerecht das Haus der Abgeordneten, ehe das Gesetz zu Stande gekommen ist, überhaupt nicht entlassen werden kann. (Bravo.) Gleichwohl habe ich mit Rücksicht darauf, daß uns jetzt von dem Herrn Präsidenten des Herrenhauses der Beschluß desselben zur weiteren Veranlassung überwiesen worden ist, Ihnen den Vorschlag zu machen, daß wir dieses Schreiben mit dem Gesetz-Entwurfe und der Anlage an die Budgetcommission zur Berichterstattung und zwar noch in der heutigen Sitzung zu überweisen, und daß die Mitglieder der Commission die heutige Sitzung verlassen, um uns noch heute einen bestimmten Antrag vorlegen zu können, und daß wir gleichwohl in der Zwischenzeit in der von mir bestimmten Tagesordnung vorgehen.

Abg. v. Gottberg (zur Geschäftsordnung): Das Haus dürfe nach § 30 der Geschäftsordnung nur über solche Gegenstände verhandeln, welche auf der Tagesordnung stehen, er halte deshalb das vom Präsidenten vorgeschlagene Verfahren für nicht zulässig. — Präsident Grabow: Das Haus hat die Geschäftsordnung sich selbst gegeben und hat sie auch selbst auszulegen. Im Jahre 1862 hat es in einem gleichen Falle in der Weise gehandelt, wie er heut vorzugehen vorschlage. Ich bin der Ansicht, daß wir es uns und dem Lande schuldig sind, uns hier noch eilig über diesen Gegenstand zu verständigen (Bravo). — Abg. v. Gottberg: Schon im Jahre 1862 habe die conservative Partei gegen ein solches Verfahren Protest eingelegt und die Sitzung verlassen. Natürlich bleibe der Minorität auch heute nichts Anderes übrig, als zu protestiren, wenn die Majorität in solcher Weise ihre Macht ausübe. — Der Präsident stellt den von ihm gemachten Vorschlag zur Abstimmung, und das Haus nimmt denselben mit großer Majorität an. (Dagegen stimmen nur die Conservativen und einige Mitglieder der katholischen Fraction.) — Die Mitglieder der Commission verlassen darauf den Saal.

Eine in Betreff der Wiedereröffnung des Gymnasiums in Trzemeszno eingebrachte Resolution wird der Unterrichts-Commission überwiesen. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält der Abg. Sulerzycki das Wort, welcher unter großer Unruhe des Hauses eine Stelle aus einer früher von ihm gehaltenen Rede verliest. Trotzdem der Präsident mehreremal ihm Gehör zu verschaffen versucht, bleiben seine Worte doch vollständig unverständlich.

Das Haus geht hierauf zur Berathung des Berichts über die Militärvorlage über, und wird die General-Discussion geschlossen.

Reg.-Commissar Oberst Bose verliest eine Erklärung des Kriegsministers, in welcher dieser erklärt, daß er, da er keinen Erfolg für das Zustandekommen des vorgelegten Gesetzes mehr erwarten könne, auf eine Fortsetzung der Debatte verzichte. Da auf diese Weise eine Lösung des Conflictes nicht möglich sei, so müsse die Regierung die Reorganisationsfrage als eine reine Budgetfrage betrachten, und habe jetzt, nachdem das Budget abgelehnt sei, kein Interesse an einer weiteren Verhandlung mehr. — Der Schluß der durch die Rede des Reg.-Commissarius wieder eröffneten General-Discussion wird auf's Neue beantragt. — Abg. Graf Schwerin: Er habe sich während der Rede des Reg.-Commissarius das Wort zur General-Discussion erbeten, da er eine Erwiderung auf dieselbe für nothwendig halte. — Abg. Dr. Waldeck ist der Ansicht, daß diese Erwiderung füglich dem Berichterstatter überlassen werden könne.

Referent Abg. Dr. Gneist: Der Kriegsminister hat die Darstellung des Commissionsberichts eine unvollständige, pragmatische und parteiische genannt. Diese Darstellung ist keine pragmatische, sondern eine schlichte, historische Darlegung des Verlaufs der Militärfrage, fußend auf authentischen Staatsurkunden. Der Kriegsminister hat in der Commision mit keinem Wort sich über die Widersprüche erklärt, die in den bisherigen Erklärungen der Regierung enthalten sind. Redner weist diese Widersprüche nach, indem er die in der Reorganisationsfrage seitens der Regierung in den verschiedenen Stadien abgegebenen Erklärungen durchgeht. Diese Widersprüche lassen sich nicht fortleugnen, und wenn der Kriegsminister sie nicht sehen will, so kommt das daher, weil er seine taktischen Dispositionen geändert habe.

Er glaubte sicherlich, mit der Reorganisation ein zuverläßigeres Heer schaffen zu können und wollte gleichzeitig, wie man gesagt, gegen die Revolution und die Demokratie kämpfen, und ich muß gestehen, daß er diese taktische Disposition mit Geschick und Consequenz vertheidigt hat, so daß selbst die Commissionen zur äußersten Vorsicht genöthigt waren. Dem Kriegsminister ist es aber dabei ergangen wie manchem General, der den Feind, den er bekämpft, verkannt hat. Er hat die Revolution zu bekämpfen geglaubt, und seine Disposition war gegen Gesetz und Verfassung gerichtet. (Lebhaftes Bravo). Wahrlich nicht die Revolution ist in unserem Lande zu bekämpfen: kein Monarch hat ein loyaleres, königstreueres Volk gehabt, als König Wilhelm I. bei seiner Thronbesteigung. (Lebhaftes Bravo.) Das Volk hat sich nicht geändert, aber wohl die Regierung in den letzten Jahren. (Stürmischer Beifall.) Der Kriegsminister nimmt überhaupt diesem Hause gegenüber eine privilegirte Stellung ein; er ist Soldat und für Soldaten gilt die 1000jährige Rechtsvermuthung, daß sie vom Rechte nichts zu wissen brauchen, daß sie immer bona fide sind. Aber diese persönliche bona fides des Kriegsministers kann doch nichts an der Verfassung und dem Gesetze des Landes ändern. Es ist überhaupt eine eigenthümliche Erscheinung, daß in dieser Militärfrage, welche die Lebensbedingung des preußischen Staates so tief berührt, die andern Ressorts ganz unvertreten sind, daß sich seit Jahren weder der Finanzminister, noch der Minister des Innern daran betheiligen, und daß der Justizminister in dem Augenblicke verschwunden ist, wo der Kriegsminister die Theorie entwickelte, daß in der Gesetzsammlung publicirte Gesetze durch einseitige königliche Befehle aufgehoben werden können. (Bravo).

Ich habe so viel Respekt vor der Ehrenhaftigkeit der preußischen Beamten, daß ich glaube, es würde kein Justizminister sich finden, der es wagte, ohne zu erröthen, die rechtlichen Ausführungen, welche wir von dem Kriegsminister gehört haben, zu vertheidigen. (Lebhafter Beifall.) Es liegt dieses Verhältniß in dem Wesen einer Kabinetsregierung, daß durch einen einfachen Wechsel der Rollen Gesetz und Verfassung des Landes auf den Kopf gestellt wird, so daß der Diplomat das Finanzrecht, der Kriegsminister das Gesetz des Landes auslegt. Schon Stein hat eine solche Regierungsmanier mit den derbsten Ausdrücken gebrandmarkt. Nur mit zwei Worten hat sich der Kriegsminister über den Vorwurf ausgesprochen, daß die Reorganisation mit den Gesetzen des Landes im Widerspruch stehe, er hat ihn eine tendenziöse Parteiansicht genannt, die den Sturz der Minister bezwecke. Das also soll Parteiansicht sein, was in feierlicher Stunde als Landesgesetz hingestellt wurde! Dieses Gesetz, an dem wir festhalten, sollte der Dank des Hauses Hohenzollern an das Land sein für die in der Gefahr geleistete Hilfe. Jenes Landesgesetz, das die allgemeine Wehrpflicht einführt, und welche man als Motiv der Reorganisation anführt, enthält die Worte, daß die Wehrpflicht nach Maßgabe des Gesetzes ausgeführt werden soll, nicht aber, wie sich das vielleicht in Rußland denken ließe, daß das ganze Land dem alleinigen Belieben der Verwaltung preisgegeben und ein allgemeines Rekrutendepot sein soll. (Lebhaftes Bravo.) Und nicht nur das Gesetz, sondern auch eine fünfzigjährige Praxis spricht gegen die Reorganisation. Endlich aber widerspricht die Art und Weise, in der man zuerst die Creditbewilligung verlangt und nachher interpretirt hat, auf das Entschiedenste dem Wesen der Monarchie, dem Gesetze, das in keinem Lande erst publicirt zu werden braucht, dem ewigen Sittengesetze der Wahrheit. (Stürmischer Beifall!)

Nach dreimaligen Neuwahlen, in denen das Volk dieselben Vertreter hierher gesendet hat, nachdem Volksvertretung und Land nichts weiter verlangen, als die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes, der 50 Jahre hindurch für König und Volk bindend gewesen ist, beschuldigt uns der Minister tendenziöser Parteinahme und der alleinigen Absicht, die Minister zu stürzen. Ich glaube es wohl von der Mehrheit dieses Hauses versichern zu tönnen, daß jeder Mann von Einsicht und Charakter sich dafür bedanken wird, der Nachfolger dieser Herren (auf die Ministerstühle deutend) zu werden. (Lebhaftes Bravo.) Man beschuldigt uns, daß wir das Land und die Armee wehrlos machen wollen, uns, die wir nur die alte Heeresverfassung wollen, die sich unter zwei Königen bewährt hat und der Stolz und die Kraft des preußischen Staates gewesen ist. Beschuldigt man nicht damit die Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV., daß sie das Land 50 Jahre hindurch wehrlos gelassen haben! (Lebhafter Beifall.) Wahrlich die Entsittlichung ist nie so tief gewesen, als sie sich in der Behauptung offenbart: die fünfzigjährige Verfassung der Armee habe das Land wehrlos gemacht (Stürmischer Beifall.) Ich weiß wohl, wir stehen vor dem Entscheidungskampfe, und ich glaube und kann wohl behaupten, daß nichts die sittlichen Wurzeln der Monarchie mehr untergraben kann, als solch' ein Vorgehen. Wahrlich, wenn noch ein Rückzug möglich wäre, das wäre keine Niederlage der Monarchie, sondern die höchste Bethätigung der althergebrachten Eigenthümlichkeit des königlichen Hauses der Hohenzollern, der Achtung der Hohenzollern vor dem selbst gegebenen Recht! (Anhaltender, stürmischer Beifall.) Es wäre dies der höchste Sieg in einer deutschen Monarchie, ein Sieg über blinde Leidenschaft und verbrecherische Rathschläge. (Anhaltender, stürmischer Beifall.) Hat doch selbst Napoleon I., als er hingerissen von Leidenschaft gegen das Gesetz vorgehen wollte, den Vorstellungen eines deutschen Generals nachgegeben, der ihm mit den Worten entgegentrat: Votre Majesté va fusiler la loi!

Präsident: Der Herr Vorsitzende der Budget-Commission theilt mir so eben mit, daß die Commission ihren Auftrag erledigt habe. Wir werden also die Berathung jetzt unterbrechen, um den Bericht der Budget-Commission entgegenzunehmen.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Die Budget-Commission schlägt dem Hause eine Resolution vor über die Beschlüsse des Herrenhauses. Ref. ist der Abg. v. Forckenbeck, welcher zur mündlichen Berichterstattung bereit ist. — Ref. Abg. v. Forckenbeck: Die Commission schlägt Ihnen folgende Resolution vor:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: 1) der von dem Herrenhause in seiner Sitzung vom 23. Januar d. J. gefaßte Beschluß, durch welchen dasselbe nach Ablehnung des von dem Hause der Abgeordneten beschlossenen Staatshaushaltsetatsgesetzes für das Jahr 1864 den dem Herrenhause verfassungsmäßig nicht vorliegenden Budgetentwurf der k. Staatsregierung im Ganzen angenommen hat, verstößt gegen den Art. 62 der Verfassung, und ist deshalb null und nichtig; 2) das Herrenhaus hat durch diesen Beschluß das wichtigste Recht des Abgeordnetenhauses verletzt, und gleichzeitig durch die Ablehnung des von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Staatshaushaltsetats der k. Staatsregierung die verfassungsmäßige Befugniß entzogen, die darin bewilligten Ausgaben im Betrage von 137,971,941 Thlr. zu leisten; 3) die k. Staatsregierung macht sich eines offenen Verfassungsbruches schuldig, wenn dieselbe fortfährt, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages über die Mittel des Staates eigenmächtig zu verfügen; 4) jede Anleihe — in welcher Form es auch sei — die ohne Genehmigung der Landesvertretung für den Staat aufgenommen werden sollte, ist verfassungswidrig und für den preußischen Staat allezeit unverbindlich.

Mit Rücksicht darauf, daß die verfassungsmäßige Existenz des Hauses wohl nur noch von kurzer Dauer sein wird, werde ich mich in der Begründung der Resolution kurz fassen. Die erste Resolution wiederholt den Beschluß des Hauses vom 13. Oktober 1862. Durch den Beschluß, welchen das Herrenhaus über den von der Staatsregierung vorgelegten Etatsgesetzentwurf gefaßt hat, wird Artikel 62 der Verfassung verletzt; einmal soll der Etat uns zuerst vorgelegt werden, daraus folgt, daß das Herrenhaus den Etatsentwurf nur wie er aus unsern Beschlüssen hervorgegangen ist, in Berathung nehmen darf. Gegen diese Bestimmung hat das Herrrenhaus gefehlt, indem es den Entwurf der Regierung angenommen hat. Es hat das Herrenhaus die wichtigste Prärogative des Abgeordnetenhauses verletzt und dagegen müssen wir uns verwahren. Nach dem klaren Wortlaut des Art. 99 der Verfassung in Verbindung mit Art. 104 hat die Regierung nur ein Recht, über die Staatsgelder zu verfügen, wenn sie durch das Gesetz mit dieser Verfügung beauftragt ist. Das Herrenhaus hat die von uns bewilligten 137 Millionen verworfen und die Staatsregierung hat nicht die Befugniß, auch nur einen Pfennig davon auszugeben. Die Verfassung läßt für diesen Fall, um die verfassungsmäßige Forterxistenz des Staates zu sichern, einen Ausweg zu. Ich habe nicht zu untersuchen, ob die Staatsregierung diesen Ausweg ergreifen will, thut sie es nicht, so macht sie sich des offenen Verfassungsbruches schuldig und das muß dem Lande gegenüber constatirt werden. (Bravo.) Man kann eine Anleihe in verschiedenen Formen contrahiren; man kann sie im Lande und im Auslande contrahiren.

Wir haben gehört, daß der Ministerpräsident die Mittel nehmen will, wo er sie finde; wir haben die Erklärung im Herrenhause bei dem Adreßentwurf vernommen, wir haben in conservativen Blättern eine Kron-Anleihe erörtert gefunden. Damit Niemand im Inlande und Auslande darüber im Unklaren ist, darum soll ausgesprochen werden, daß eine solche Anleihe für alle Zeiten unverbindlich ist und von keiner künftigen Landesvertretung irgendwie respectirt werden wird. (Bravo.) — Abg. Behm stellt den Antrag: über die Resolution ohne Diskussion abzustimmen. Der Antrag wird angenommen. (Dagegen die Conservativen, Katholiken und die Altliberalen.) — Abg. Wagener (Neustettin): Er und seine Freunde behandelten die ganze Frage in der jetzigen Situation als eine untergeordnete, und es hätte nicht erst der Ausführung des Ref. Abg. Gneist bedurft, um zu wissen, daß alle diese Detailfragen, gegenüber dem Charakter, den der Conflict angenommen habe, nur von einer untergeordneten Bedeutung seien. Es handelt sich hier um einen Entscheidungskampf und nicht mehr um ein Prinzip (Unterbrechung, Ruf: zur Geschäftsordnung!). Nichts desto weniger halte er sich für verpflichtet, von seinem Rechte hier Gebrauch zu machen, und einen Protest einzulegen gegen die Art und Weise der Behandlung dieses Antrages. Er glaube, daß die Majorität des Hauses nicht die Berechtigung habe, sich durch ihren Beschluß über ihre eigene Geschäftsordnung hinwegzusetzen und er protestire gegen eine Verhandlung, die er seinerseits für null und nichtig erklären müsse. Die Geschäftsordnung gebe für ein solches Verfahren keinen Anhalt, so wie dafür, daß eine Diskussion, bevor sie eröffnet auch wieder geschlossen werden könne. Das Haus hätte mindestens im Besitze der Resolution sein müssen, bevor darüber abgestimmt werde. Er und seine Freunde erklärten den Beschluß des Hauses für durchaus nicht zu Recht bestehend und ungerechtfertigt. (Bravo rechts.)

Präsident Grabow erklärt, daß das Verfahren nach § 18 der Geschäftsordnung zulässig sei und daß vor zwei Jahren ebenso verfahren sei. Er könne deshalb den Protest des Vorredners nicht annehmen.

Graf Schwerin schließt sich trotz der Erklärung des Präsidenten dem Proteste der conservativen Partei an, da die Behandlung des Gegenstandes nicht der formellen Geschäftsordnung entspricht. Er hätte dafür gestimmt, das Schreiben des Herrenhauses einfach zu den Acten zu legen. Was die letzten beiden Sätze der Resolution anbelangt, so sei er der Sache nach einverstanden, könne jedoch die formelle Behandlung nicht allseitig anerkennen, und müsse deshalb dagegen stimmen.

Abg. Waldeck bemerkt gegon den Protest des Abg. Wagener, daß der Beschluß kein geschäftsordnungswidriger sei, da das Haus zu befinden habe, auf welche Weise ein Antrag erledigt werden soll. Die Erörterung des Referenten sei übrigens eine Diskussion, und wenn das Haus sich damit befriedigt erkläre, so genüge dies. — Abg. v. Bethusy-Huc schließt sich dem Protest der conservativen Partei an, obgleich er das Recht des Herrenhauses zu dem gefaßten Beschluß für sehr zweifelhaft hält. — Abg. v. Gottberg macht darauf aufmerksam, daß der Staatsregierung vorher von der T.-O. Kenntniß gegeben werden muß. — Abg. v. Bockum-Dolffs macht darauf aufmerksam, daß die Brnachrichtigung abgegangen sei, und die Mitglieder des Ministeriums in der Sitzung des Hauses anwesend seien. — Handelsminister Graf Itzenplitz: Das was der Vorsitzende der Commission eben gesagt, sei richtig, es sei eine Benachrichtigung an das Ministerium ergangen. Dies könne aber eine Mitwirkung der Regierung nicht ersetzen, sondern es müsse der Staatsregierung auch Zeit gelassen werden, die Commission zu beschicken und sich an der Diskussiou im Hause zu betheiligen. Wenn das Haus einen Beschluß fasse ohne Diskussion und ohne daß die Regierung Gelegenheit habe, ihre Ansicht mitzutheilen, so sei das entschieden gegen die Geschäftsordnung, und auch er müsse entschieden dagegen protestiren. Auch er halte dafür (mit erhobener Stimme), daß ein solcher Beschluß null und nichtig sei. (Bravo und Zischen.)

Abg. Osterrath hält es für nöthig, daß, wenn keine Discussion stattfindet, eigentlich Einstimmigkeit herrschen müsse. Er bittet, die Resolution zu theilen, da er mit einigen Punkten nicht einverstanden sei, und deshalb sonst gegen die ganze Resolution stimmen müßte. — Abg. Virchow giebt zu, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen eine andere Auslegung zulässig wäre; jetzt aber sei die Lage eine andere, da der Präsident, wie schon neulich erwähnt, nie wisse, was in Bezug auf die Dauer des Hauses beschlossen sei, dadurch sei das Haus in die Nothwendigkeit versetzt, und es sei verpflichtet, die heiligsten Rechte des Landes zu vertheidigen. Formell sei der Geschäftsordnung genügt. — Minister Graf Itzenplitz protestirt noch einmal im Namen des Ministeriums. — Abg. Graf Schwerin ist der Ansicht, daß die Sachen, welche in der Resolution enthalten sei, ganz selbstverständlich sind. Jeder im Lande ist davon überzeugt, und er glaube, es könne dem Hause schaden, einen turbulenten Beschluß in so wichtiger Sache zu fassen. — Abg. v. Hoverbeck macht darauf aufmerksam, daß der Graf Schwerin im Jahre 1862 die gleiche Behandlung für gerechtfertigt erklärt habe. Was den Protest des Handelsministers anbetrifft, so hätte er ja durch Ergreifung des Wortes die Discussion eröffnen können. — Minister Graf Itzenplitz ist der Ansicht, daß der Antrag in der Commiss. nicht hätte ohne Finanzminister berathen werden können. Abg. Dr. Waldeck führt noch einmal ausführlich aus, daß der Geschäftsordnung vollständig genügt sei; was die Anwesenheit der Minister anbetreffe, so beziehe sich das auf solche Gesetzesvorlagen, welche die Regierung gemacht habe, oder wenn die Commission eine Aufklärung von ihr verlangen zu müssen glaube.

Abg. v. Bockum-Dolffs macht darauf aufmerksam, daß man ganz so wie im Jahre 1862 verfahren sei. Wenn die Regierung jetzt mittheilen wolle, wenn das Haus geschlossen werde, dann sei es vielleicht möglich, diese Debatte auf morgen zu verschieben. — Abg. Schulze (Berlin): Es handle sich nicht um einen legislativen Act, sondern um die Wahrung seiner verletzten Prärogative, und darüber hat das Haus selbstständig zu berathen und zu beschließen. Das Land erwarte Beschlüsse ohne viel Reden und in solchem Falle, wo es sich um seine heiligsten Rechte handle. Grade um unsere Stellung zu wahren, müsse man ohne Discussion beschließen. — Abg. Graf Schwerin sagt, daß er eine andere Anschauung von dem Rechte des Landes habe, als der Vorredner. Er hält eine Vertagung auf morgen für wünschenswerth. Dann könne die Regierung nicht sagen, daß sie nicht gehört worden sei, und das Haus habe, wenn es morgen nicht mehr zusammen sei, doch dem Volke gegenüber seine Pflicht gethan. Die beiden letzten Resolutionen gingen weiter als der Beschluß des vorigen Jahres. — Abg. v. Hoverbeck macht darauf aufmerksam, daß die früheren Präcedenzfälle für das jetzige Verfahren entschieden, und daß Graf Schwerin sich damals ohne Protest dem gefügt habe. — Abg. Osterrath tritt den Ausführungen des Abg. Schwerin darin bei, daß die beiden letzten Resolutionen weiter gingen, als der Beschluß des vorigen Jahres. — Abg. v. Blanckenburg: Er würde sich darüber freuen, wenn die Resolutionen angenommen würden; sie würden ein praktischer Commentar zu der sittlichen Entrüstung des Abgeordnetenhauses, über die Interpretationen sein (die übrigen Worte des Redners verhallen in dem Rufe: das ist nicht zur Geschäftsordnung). Der Präsident erklärt ebenfalls, daß der Redner über die Schranken einer Bemerkung zur Geschäftsordnung hinausgehe. Abg. v. Blanckenburg fortfahrend: Er wiederhole, daß er sich über die Annahme der Resolutionen freuen würde und habe sich deshalb die Brille aufgesetzt (Laute Unterbrechung, allgemeine Rufe des Unwillens, in denen die Worte des Redners verhallen).

Referent Abg. v. Forckenbeck: In Folge der Aeußerungen des Hrn. Handelsministers richte ich hiermit ausdrücklich die Frage an die anwesenden Vertreter der Staatsregierung, ob die Staatsregierung bereit ist, sich morgen an einer Berathung der Budgetcommission über die Resolutionen zu betheiligen. Nach einer kurzen Pause nimmt das Wort der Präsident Grabow: Aus dem Schweigen der anwesenden Minister auf die ausdrückliche Interpellation des Referenten der Budgetcommission entnehme ich, daß das Haus binnen sehr kurzer Zeit geschlossen werden wird. Ich muß hier zu meinem Bedauern nochmals constatiren, daß unter dem gegenwäriigen Ministerium der früher nicht dagewesene Brauch sich eingeschlichen hat, der zugleich beweist, wie wenig Achtung die Regierung vor dem Präsidenten dieses Hauses und dem Hause selbst hat, daß der Präsident nicht von den Beschlüssen des Staatsministeriums hinsichtlich der Vertagung, Schließung oder Auflösung vorher in Kenntniß gesetzt wird (Lebhafte Zustimmung). Zur Sache selbst muß ich die erhobenen Proteste als unbegründet zurückweisen, da das Haus in allen den Fällen, wo die Geschäftsordnung keine besondere oder eine zweifelhafte Bestimmung enthält, der eigene Interpret seiner Geschäftsordnung ist und ich mich der Entscheidung desselben selbst zu fügen habe (Lebhafter Beifall).

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung erhält nicht ausreichende Un-Unterstützung; darauf wird die vom Abg. Osterrath beantragte Theilung der Abstimmung über die einzelnen Resolutionen beschlossen.

Bei der Abstimmung selbst werden die 1., 2. und 4. Resolution vom ganzen Hause mit Ausnahme der Feudalen und einiger Katholiken, die dritte gegen die Stimmen der Feudalen, Katholiken und der altliberalen Mitglieder angenommen. Graf Schwerin hat sich nach der Abstimmung über die erste Resolution entfernt.

Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, verwahrt sich gegen die vom Präsidenten des Hauses gerügte Rücksichtslosigkeit. Es sei üblich, daß die Schließung der Häuser vorher durch eine königl. Botschaft mitgetheilt werde; durch welche die Mitglieder in den weißen Saal eingeladen würden; es sei aber nicht gebräuchlich, eine königl. Botschaft vorher zur Kenntniß des Präsidenten zu bringen. Die Regierung sei sich bewußt, jede schuldige Rücksicht gegen den Präsidenten und das Haus beobachtet zu haben. Der Minister theilt darauf dem Hause eine königl. Botschaft mit, welche die Abgeord-

neten zu der um 3 Uhr durch Herrn v. Bismarck erfolgenden Schließung des Hauses nach dem weißen Saal einladet.

Das Haus fährt darauf in der Debatte über den Bericht der Militärcommission fort, und wendet sich zur Spezialdiskussirn über § 1. Abgeordneter v. Blanckenburg protestirt gegen die Ausführung des Referenten. Gneist spricht dabei jedoch aus, daß es ihm unmöglich sei, das Gegentheil von dem, was in dem Commissionsbericht ausgeführt sei, nachzuweisen. — Nachdem der Ref. Gneist ihn mit wenigen Worten erwidert, wird § 1 mit großer Majorität verworfen. Die folgenden §§ 2—32 werden ohne jede Diskussion nerworfen, und schließlich die ganze Regierungsvorlage bei namentlicher Abstimmung mit 268 gegen 34 Stimmen verworfen. Es haben für die Regierungsvorlage gestimmt: v. Aulock, Graf v. Bethusy-Huc, v. Blanckenburg, v. Basse (Neustettin), v. Basse (Namslau), v. Elsner, Engelbrecht, Graf zu Eulenburg, Foitzick, Franz, v. Gottberg, v. Goßlow, v. Guttry, Hahn (Ratibor), Hoffmann, Hübner, Jänsch, v. Jagow, Kraatz (Schlawe), Kunde, von Mitschke-Collande, v. Niebelschütz, v. d. Osten, Graf Renard, Freiherr von Richthofen, Graf v. Franken-Sierstorpff, Wagener (Neustettin), v. Waldaw-Reitzenstein, Dr. Wantrup, Graf v. Wartensleben, Weltzel, Wöpke; der Abstimmung enthlät sich Freih. v. Vincke-Olbendorf, Graf Schwerin hat bei der Abstimmung gefehlt.

Das Haus tritt jetzt in die Berathung über den ersten Bericht der XIII. Commission zur Untersuchung der Thatsachen bezüglich der bei den letzten Wahlen der Abg. vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussungen der Wähler. Der Antrag der Commission lautet: „Das Haus der Abg. wolle beschließen: die im Einverständniß mit dem Staatsministerium erfolgte Weigerung des Ministers des Innern, des Ministers für Handel und des Ministers für geistliche Angelegenheiten, den Requisitionen der Commission vom 14., 15. und 16. Dezbr. v. J. zu entsprechen, verletzt Art. 82 der Verf.-Urkunde."

Ein Antrag von Osterrath, die Behandlung dieses Gegenstandes nicht mehr vorzunehmen, wird abgelehnt, und der Berichterstatter Abg. Senff vertheidigt den Commissions-Antrag mit Hinweis auf das Wahlrescript vom 10. Oktober 1861, in welchem es ausgesprochen sei, daß Wahlen, bei welchen durch ungehörige Mittel verhindert worden, daß der Ausdruck der öffentlichen Meinung zur vollständigen Geltung komme, der Regierung keine Stütze gewähren können. (Die Aufregung und die Unruhe im Hause verhindern, den Ausführungen des Redners zu folgen; es ist nur zu constatiren, daß sie von lebhaftem Beifall der Majorität begleitet werden.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er sehe sich veranlaßt, mit wenigen Worten auf die Ausführungen des Referenten einzugehen. Das Schweigen der Regierung der Commission gegenüber sei nicht aus der Absicht hervorgegangen, die stattgehabten Thatsachen, die erlassenen Verfügungen dem Auge der Welt und der Oeffentlichkeit zu entziehen. Die Regierung sei der Ansicht, daß die verfassungsmäßige Befugniß der Commission eine andere sei, als die Commission sie auffasse, und dadurch sei die Regierung in die Negative gedrängt worden, welche sie der Commission gegenüber eingenommen habe. Die legislative Gewalt habe keine Berechtigung, in die Executive einzugreifen. Wie die Regierung die Sacht auffasse, so sei eine solche Commission weiter nichts, als ein Ausschuß, vom Hause ernannt, um über gewisse bestimmte Thatsachen Aufklärung zu verlangen; in einem solchen Falle werde die Regierung alle Aufschlüsse geben, welche das Haus verlange. Er verweise auf die Berathung über die Zöglinge des rauhen Hauses. In Belgien sei gegenwärtig ebenfalls eine Commission eingesetzt, um verschiedene bei den Wahlen vorgekommene Thatsachen zu untersuchen. Es sei aber daselbst erst ein specielles Gesetz erlassen, welches der Commission die Befugniß ertheile, Zeugen zu vernehmen 2c., weil die Verfassung ihr ein solches Recht nicht gebe. Bei den Wahlprüfungen habe die Regierung jeder möglichen Requisition des Hauses bereitwillig Folge geleistet. Das Verfahren der Commission sei gegen die Grundpfeiler des Staates gerichtet und greife in die Rechte der Staatsregierung ein, so daß die Regierung nicht anders verfahren konnte, als sie verfahren sei.

Abg. Schulze (Berlin): Ich will nur als Vorsitzender der 5. Abtheilung constatiren, wie wenig die Regierung in Betreff der beanstandeten Wahl des Abg. Hoffmann für Jüterbogk-Luckenwalde, trotz wiederholter Erinnerung durch Vermittelung des Präsidiums, Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hat, auf die Wünsche des Hauses hinsichtlich der Wahlen einzugehen. 2½ Monat sitzt der Abgeordnete jetzt im Hause, obgleich seiner Wahl die ernstesten Bedenken entgegenstehen.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Die Staatsregierung habe sofort nach Mittheilung des betr. Beschlusses die Regierung in Potsdam zur schleunigen Erledigung angewiesen. Die Regierung sei indeß in Zweifel gewesen, ob die Zeugen gerichtlich zu vernehmen seien und welchen Umfang die angeordnete Untersuchung haben solle. Er habe darauf die Vernehmung durch einen richterlichen Beamten angeordnet und verfügt, die Untersuchung solle innerhalb der Schranken des gefaßten Beschlusses erfolgen. Bis jetzt sei eine Berichtigung nicht eingelaufen, der gute Wille zur Erleichterung der Sache habe der Regierung nicht gefehlt.

Die Discussion wird hierauf geschlossen und der Antrag der Commission mit bedeutender Majorität angenommen.

Präsiden Grabow schließt darauf mit folgendem Rückblick: Die königl. Staatsregierung hat dem Hause in dieser Session im Ganzen nach und nach bis noch vor wenigen Tagen 30 Vorlagen gemacht und zwar: 1 Staatsvertrag, 19 Gesetzentwürfe mit Einschluß von 3 Staatshalts-Etats pro 1862, 1863, 1864, 4 Verordnungen, 3 allgemeine Rechnungen pro 1859, 1860, 1861, 1 Jahresbericht, 2 Schreiben, betreffend die Preßverordnung und die strafrechtliche Verfolgung des Abg. Dr. Jacoby. Von ihnen haben die verfassungsmäßige Zustimmung der beiden Häuser des Landtages 8 Vorlagen, die nur erforderlich gewesene Zustimmung dieses Hauses 3 Vorlagen erhalten, die Zustimmung des anderen Hauses 4, noch zu gewärtigen 1 Vorlage. Der Staatshaushalts-Etat pro 1864 hat dessen Zustimmung nicht erlangt. Von den übrigen Vorlagen sind 3 in diesem Hause sofort verworfen, über 8 sind zwar die Commissions-Berichte erstattet, aber wegen des Schlusses der Session noch nicht in das Plenum unseres Hauses gelangt und die letzten 3 auch in den Commissionen noch nicht erledigt worden. Unter ihnen befindet sich die schon zu Anfang der Session dem anderen Hause vorgelegte, aber noch nicht an uns gelangte Preßnovelle. Von den Mitgliedern des Hauses sind mit Einschluß von 6 Interpellationen 25 Anträge eingebracht; davon 18 in Pleno, 2 in den Commissionen erledigt, 4 wegen des Schlusses der Session in den Letzteren nicht berathen und 1 Interpellation unbeantwortet geblieben.

Die Zahl der bei dem Hause eingegangenen Petitionen beträgt 376. Davon sind in den Commissionen berathen 161 und in ihnen wegen des Schlusses der Session, mit Einschluß von 58 gleichlautenden Petitionen der Dissidenten-Gemeinden unerledigt geblieben 215 Petitionen. Von den in den Commissionen berathenen 161 Petitionen sind im Plenum 25 erledigt und davon 8 dem königl. Staatsministerium zur Berücksichtigung resp. Abhilfe überwiesen und die übrigen 17 durch einfache resp. motivirte Tagesordnung erledigt. Außerdem ist in den wegen des Schlusses der Session nicht mehr zur Berathung im Plenum gekommenen Commissionsberichten noch über 16 Bericht erstattet, von denen 10 Petitionen dem königl. Staatsministerium zur Berücksichtigung resp. Abhilfe überwiesen worden. Auf Grund der Geschäftsordnung sind endlich in den Commissionen selbst 120 als zur Erörterung im Pleno nicht für geeignet erachtet worden. Die Abtheilungen haben 101, die Commissionen 135 Sitzungen gehalten. Aus diesen 236 Sitzungen sind außer den Wahlprüfungsberichten 9 mündliche und 61 schriftliche Berichte erstattet worden, welche den Stoff zu den 32 Plenarsitzungen geliefert haben.

Diese seit dem 9. November v. J., in einem kaum 2½ monatlichen Zeitraum geförderten, umfangreichen Arbeiten werden dem Lande, auch ohne meine, aus eigener Wahrnehmung gewonnene, auch ohne die vom Ministertische wiederholt erfolgte Bestätigung, den unzweideutigen, durch die frivolen Verdächtigungen der allerjüngsten Zeit zu entkräftigenden Beweis liefern, daß das Abgeordnetenhaus mit beharrlichem Ernste und Eifer bemüht gewesen ist, die Verfassung in ihrem ureigenen Geiste gegen die eideswidrigen Einbrüche in des Volkes verbriefte und beschworene Rechte zu vertheidigen und das Gedeihen und die Wohlfahrt des Landes zu fördern (Bravo!), soweit ihm Gelegenheit und Zeit gegeben und trotz der erst vor kaum acht Tagen eingebrachten und zur Berathung im Hause bereits reifen Eisenbahnvorlagen gelassen worden ist.

Mit dem Abgeordnetenhause weiß aber auch das preußische Volk, an wem die Schuld liegt, daß diese an mühevollen Arbeiten überreiche, kurze Session nicht entsprechendere, augenblicklich wahrnehmbarere Erfolge gehabt hat. (Zustimmung.)

Der seit Jahren durch die ohne Gesetz einseitig durchgeführte Heeresreorganisation und durch die verfassungswidrig unterlassene Feststellung des Staatshaushalts-Etats heraufbeschworene Kampf währt trotz dreimaliger Neuwahl des Abgeordnetenhauses fort und nimmt dadurch immer weitere Dimensionen an, daß durch den inmitten der Berathung über den seit vier Jahren heut zum erstenmale auf der Tagesordnung des Hauses stehenden Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichkung zum Kriegsdienst, herbeigeführten Landtagsschluß aufs Neue die definitive Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1864 gegen den Wortlaut und den Geist der Verfassung vereitelt wird. Nicht gelungen ist es, das Heerwesen Preußens in den Verfassungsstaat einzureihen; der budgetlose Zustand dauert fort und hebt das verfassungsmäßige Budgetrecht des Hauses der Abgeordneten gänzlich auf; der dringend gebotene Ausbau der Verfassung durch das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz, durch die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung (Bravo), das Unterrichtsgesetz, die Gewerbeordnung ist vollständig sistirt. Die liberalen Grundsätze des Jahres 1858 sind verlassen. Die Machtfrage verdrängt in unserem engen und weiteren Vaterlande die kgl. Worte: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist." Mit ihr ist die Reaction wieder aufgetreten. Sie setzt den Absolutismus zum Erben des Schein-Constitutionalismus ein. (Lebhafte Zustimmung.)

Mitten in diesen ungelösten, schweren, inneren Conflict treten die tief erschütterten, äußeren Verhältnisse hinein. Die für Preußen seit 1858 in Deutschland gewonnenen, moralischen Eroberungen sind verloren. Deutschlands Einheit, welche durch Lösung der schleswig-holsteinischen Frage im deutschen Interesse endlich gesichert wäre, wird durch bundeswidrige Sonderbundsbestrebungen seiner Großmächte schwerer denn je wieder in Frage gestellt. Die Reactivirung der heiligen Alliance mit all ihren Gefahren erscheint am europäischen Horizont.

Dies ist die verhängnißvolle Lage unsers engern und weitern Vaterlandes. Und wer ist in ihr der Rocher de bronce? Nicht die äußere Macht, sondern die freie Liebe des verfassungstreuen Volkes (Beifall) zu seinem ihm vertrauenden, angestammten verfassungsmäßigen Könige. Sie allein vermag das sturmumdräute Staatsschiff unter der Flagge der Einheit zwischen Fürst und Volk in den sichern Hafen der beschwornen Verfassung zu führen und die verfassungswidrigen Handhaben einer selbsüchtigen Reaction zu überwinden. Sie weiß, daß die beschworne Verfassung das unbesiegbare Banner ist, um welches sich das preußische Volk stets scharen und welches dasselbe gegen jede verfassungswidrige Octroyirung mit allen verfassungs- und gesetzmäßigen Mitteln vertheidigen wird. (Lebhaftes Bravo.)

Ihnen, meine Herren, und insbesondere den Herren Vice-Präsidenten, Schriftführern und Quästoren sage ich meinen aufrichtigen Dank für die mir in der Ausübung meines Amtes gewährte freundliche Nachsicht und kräftige Unterstützung während dieser Session, welche wir mit dem Rufe schließen:

Hoch lebe Se. Majestät der König Wilhelm I.!

Das Haus erhebt sich und die Conservativen stimmen sehr lebhaft in das Hoch ein.

Abg. Sello bringt dem Präsidenten den Dank des Hauses dar, in welchen das ganze Haus, mit Ausnahme der Conservativen, lebhaft einstimmt.

Präsident Grabow dankt dem Hause dafür, daß es ihm durch seine Mitwirkung die Leitung erleichtert haben und schließt mit einem Hoch auf die Verfassung und das preußische Volk, welches fest zu seiner Verfassung steht.

In dieses Hoch stimmt die Majorität des Hauses und die Tribünen lebhaft ein. Damit schließt die Sitzung gegen 1½ Uhr.

11. Sitzung des Herrenhauses (25. Januar).

Die Tribünen sind sehr spärlich besetzt, auch im Hause kaum 60 Mitglieder anwesend. Am Ministertische befindet sich anfänglich Niemand, später die Minister: Graf zur Lippe, Graf Itzenplitz und v. Bismarck.

Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Auf der Tagesordnung steht der Commissionsbericht über die Preßnovelle; die von der Commission beantragte Schärfung des Regierungs-Entwurfs ist bekannt. Die Linke (Hr. v. Bernuth) beantragt ein Amendement zu dem Regierungs-Entwurfe, wonach gegen die Redacteure eines cautionspflichtigen Blattes die Vermuthung der Urheberschaft besteht, bis der Beweis des Gegentheils geführt worden ist. Bei der Generaldebatte befürwortet der Berichterstatter v. Daniels in einem langen, mit wenig Theilnahme angehörten Vortrage den Commissionsentwurf: Es handle sich nicht um den Zwang gegen den freien Meinungsausdruck, sondern um Repression alles Dessen, was ein gesundes Staatsleben gefährde, die obrigkeitliche Autorität untergrabe, Religion und gute Sitte gefährde. Es handle sich um Herstellung eines gesicherten Rechtszustandes u. s. w. Er bedauere die Abschaffung der Concessionsentziehung im Verwaltungswege; schon die Möglichkeit einer solchen Concessionsentziehung hat die Presse anständiger erhalten.

Die Redefreiheit des Abgeordnetenhauses dürfe nicht auf die Presse übergehen. Geldstrafen genügten nicht mehr; Gefängnißstrafen müßten eingeführt werden. Gegen die Erweiterungen der Commission würde sich ein reeles Bedenken nicht geltend machen lassen. Schließlich weist Redner auf den Nationalfonds und den Nationalverein hin, welche staatswidrige Zwecke verfolgten und sich dennoch dem Strafgesetze entzögen.

Herr v. Bernuth constatirt zunächst, daß die Regierung sich über ihre Stellung zu dem Commissionsantrage nicht geäußert habe. Sein Amendement angehend, so habe sich die Praxis allmählich in offenen Widerspruch mit dem Preßgesetz gesetzt; dagegen wolle er Abhilfe schaffen: dem Redacteur müsse unter allen Umständen der Gegenbeweis gestattet werden. Wenn es in der Verfassung heiße, Niemand solle seinem gesetzlichen Richter entzogen werden, und die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs ausgeübt, so wolle die Commission das Umgekehrte, und so würde bald nicht blos die extravagirende, sondern auch die gemäßigte Oppositionspresse unterdrückt und nur noch Regierungsblätter geduldet werden. (Oho!) Im Verfassungsstaate aber sei eine freie Presse nothwendig. (Bravo links.)

Herr v. Below: Er sei für Preßfreiheit, aber es frage sich, wie weit wir dieselbe ertragen können. Die demokratische Presse lasse sich nur durch Partei-Interessen leiten. Die Tribüne des anderen Hauses sei nicht mehr der Sitz der Mäßigung, sondern ein Mittel der öffentlichen Aufregung. Die Kreisrichter bildeten Clubs, agitirten auf offenem Markt. Das Prinzip der Verwarnungen sei nicht eine Beschädigung der Presse, sondern vielmehr eine Milderung des Strafgesetzes, in dem seiner schließlichen Anwendung noch eine Ermahnung vorausgehe; das sei ein Gewinn für die Presse, und diese werde dies sicherlich anerkennen.

Nunmehr verliest der Ministerpräsident die königliche Botschaft wegen Schlusses der Session. Darauf spricht derselbe Namens der Staatsregierung dem Hause seinen Dank aus für die wirksame Unterstützung, welche es derselben bei ihren Bestrebungen für das Wohl und die Ehre des Landes gewährt habe. „Wir befinden uns hinsichtlich dieser Bestrebungen in voller Uebereinstimmung mit den Gefühlen des ganzen preußischen Volkes und dürfen so die Hoffnung hegen, daß es uns auch gelingen werde, das angestrebte Ziel glücklich zu erreichen." (Bravo.)

Präsident: Nach der eben vernommenen Mittheilung habe das Haus von jeder weiteren Diskussion abzusehen. Während der Diskussion sei ein Schreiben von dem anderen Hause eingegangen, worin von der dort soeben angenommenen Resolution wegen des Budgets Kenntniß gegeben werde. Der Präsident schlägt vor, dieses Schreiben einfach ad acta zu legen.

Herr v. Kleist-Retzow: Es ist wichtig, daß aus diesem Hause heraus ausdrücklich constatirt werde, wie wenig wir durch die Beschlüsse des andern Hauses berührt werden, so weit dieselben uns betreffen. In so weit diese Beschlüsse die Staatsregierung betreffen, dürfen wir das Weitere dieser überlassen; sie wird wissen, was sie zu thun habe. Was uns betrifft, so kennen wir unsere Befugniß zur Genüge; in dieser Kenntniß haben wir unsere Beschlüsse gefaßt, und ein Beschluß des Abg.-Hauses, welcher sich ein Urtheil über unsere Beschlüsse erlaubt, ist verfassungswidrig und deshalb selber null und nichtig. Ich schlage vor, das Schreiben ad acta zu legen.

Graf Rittberg: Der Beschluß des Abgeordnetenhauses ist formell unzulässig, da dasselbe nicht befugt ist, über uns zu Gericht zu sitzen; ebenso materiell unzulässig, da wir nicht das Recht des anderen Hauses haben beeinträchtigen, sondern uns nur mit den Positionen der Regierung haben einverstanden erklären wollen. (Bravo!)

Nachdem die Majorität beschlossen, das Schreiben ad acta zu legen, dankt der Präsident dem Hause, den Quästoren u. s. w., wirft einen Rückblick auf die Thätigkeit des Hauses und fügt hinzu: „Bei der Eröffnung der diesmaligen Legislaturperiode haben wir Alle mit bewegtem Herzen den Wunsch Sr. Majestät vernommen, es möge das Ende des leidigen Zerwürfnisses durch die aufrichtige Mitwirkung der beiden Häuser herbeigeführt werden. Dieser Wunsch ist leider nicht erfüllt worden, er ist unerfüllt geblieben unter Verhältnissen, die es wünschenswerth machen, daß keinerlei Zwiespalt, keinerlei Zerwürfniß in unserem Staate herrsche, sondern daß vielmehr durch eine volle Einmüthigkeit Aller der Muth der Feinde gebrochen würde. So walte denn Gott, daß Se. Maj. der König, gleich seinen erlauchten Vorfahren, an der Spitze eines treuen Volkes siege im Kampfe gegen alle seine Feinde trotz aller Bestrebungen der Fortschrittspartei und ihrer Führer."

Nach einem dreimaligen Hoch auf den König drückt die Versammlung, aufgefordert durch Herrn v. Frankenberg, dem Präsidenten ihren Dank und ihre Anerkennnng für seine Umsicht und seine Unparteilichkeit durch Aufstehen aus. — Der Präsident dankt und schließt die Sitzung um 1¾ Uhr.

K. C. [Die Schließung der Session] erfolgte nach 3 Uhr im weißen Saale des königl. Schlosses. Dürftiger ist diese Ceremonie noch nie ausgefallen, als diesesmal. Kein Zeichen verkündete draußen am Schlosse, daß eine Session der Landesvertretung zu Ende gehe; die Maßregel war so plötzlich eingeleitet, daß man in der Stadt kaum davon wußte und daß nicht einmal die übliche Anzahl Neugieriger sich eingefunden hatte. Im Saale selbst erschienen etwa gegen 80 Mitglieder der beiden Häuser, überwiegend Mitglieder des Herrenhauses; aus dem Abgeordneten-Hause waren nur die Conservativen und die katholische Fraktion vertreten; außerdem waren Präsident Grabow, Herr v. Vincke und Herr v. Bonin anwesend. Die Diplomatie war gar nicht vertreten; in der Hofloge einige Kammerherren. Erst nach 3¼ Uhr erschienen von der Bildergallerie her die Minister und stellten sich zur Linken des — wie üblich, verhängten — Thrones auf. — Der Ministerpräsident v. Bismarck verlas darauf die Schlußrede mit fester nichts weniger als sanfter Stimme. Nachdem er geendet, brachte der Präsident des Herrenhauses ein Hoch auf Se. Majestät aus, in welches die Versammlung dreimal einstimmte.

Der rasche Schluß ist ein neuer Sieg des Herrn v. Bismarck; er hat die Sache als eine große Principienfrage entschieden wissen wollen und ist mit dieser Ansicht gegen die sachlichere Anschauung des Handelsministers durchgedrungen, welcher das Interesse der Eisenbahnvorlagen geltend zu machen suchte. Daß es in den letzten Tagen in den oberen Kreisen stark auf- und abgegangen ist, beweist die durchaus wechselnde Haltung der Minister in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom Freitag und Sonnabend. Endlich hat eben wiederum die schärfste Strömung obgesiegt. Das beweist die Schlußrede des Herrn Ministerpräsidenten; sie ist von Anfang bis zu Ende nichts als die schärfste Strafrede, welche Herr v. Bismarck an den Stufen des Thrones dem Abgeordnetenhause zu halten die Erlaubniß sich genommen hat. In der parlamentarischen Geschichte ist sie ohne Beispiel.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 25. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete in Folge der Nachricht, daß Dänemark vorgeschlagen, ihm zur verfassungsmäßigen Zurücknahme der Novemberverfassung Frist zu geben, in günstiger Stimmung zu 66, 35, stieg bis 66, 45, wich dann aber auf das Gerücht, die deutschen Großmächte hätten den dänischen Vorschlag zurückgewiesen, auf 66, 30 und schloß unbelebt in träger Haltung zu diesem Course. Für die italienische Rente war die Stimmung eine bessere, das Geschäft darin aber unbelebt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 30. Italien. 5proz. Rente 68, 65. Ital. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier 49½. 1proz. Spanier 45. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 391, 25. Credit-Mobilier-Aktien 1021, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 516, 25.

London, 25. Januar, Nachm. 3 Uhr. Silber 62⅛. Consols 90 11/12. 1proz. Spanier 45¾. Mexikaner 35⅜. 5proz. Russen 91. Neue Russen 87½. Sardinier 83.

Wien, 25. Januar, Nachm. 12½ Uhr. Günstige Stimmung. 5proz. Metalliques 72, 25. 4½proz. Metalliques 63, 75. 1854er Loose 90, 75. Bank-Aktien 780, —. Nordbahn 169, —. National-Anlehen 80, 10. Credit-Aktien 181, 40. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 189, —. London 120, 10. Hamburg 91, 25. Paris 47, 50. Gold —. Böhmische Westbahn 153, 50. Neue Loose 131, 75 1860er Loose 93, 40. Lomb. Eisenbahn 244, —.

Frankfurt a. M., 25. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe 84⅞ Br. — Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 136¼. Wiener Wechsel 95⅝. Darmst. Bank-Aktien 210½. Darmst. Zettel-Bank 250½. 5proz. Metalliques 58½ B. 4½proz. Metall. 51½ B. 1854er Loose 72¼. Oesterr. National-Anleihe 64¼. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Bankantheile 760 B. Oesterreich. Credit-Aktien 173½. Oesterreich. Elisabetbahn 111. Rhein-Nahe-Bahn 25¼ B. Hess. Ludwigsbahn 122. Neueste österr. Anleihe 76⅝.

Hamburg, 25. Jan., Nachm. 2½ Uhr. Geschäft beschränkt. Stimmung ziemlich matt, nur Mexicaner begehrter. Westwind. Zwei Grad Wärme. Elbeis für Wagen kaum noch passirbar. Schluß-Course: National-Anleihe 65 Br. Oesterr. Credit-Aktien 73½. Vereinsbank 103¾. Norddeutsche Bank 102⅛. Rheinische 93. Nordbahn 54¼ Br. Finnländ. Anl. 84 Br. Disconto 4, 3¾.

Hamburg, 25. Jan. [Getreidemarkt.] Unverändert und stille, nur Ostsee-Roggen billiger, doch vergebens offerirt. Oel fest, Mai 24⅛, Oktober 24½. Kaffee loco 1500 Sack Santos ex Laura 7¼—7⅜ bezahlt. Zink verkauft loco 1000 Ctr. 11⅝.

Liverpool, 25. Januar. [Baumwolle.] 6,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

London, 25. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) In Weizen, Gerste, Bohnen, Erbsen langsames Geschäft zu unveränderten Preisen. Hafer geschäftslos und flau. — Wetter wolkig.

Berliner Börse vom 25. Januar 1864.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	99⅞ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	104¼ bz.
dito 1850. 52	4	94¼ bz.
dito 1854	4½	99⅞ bz.
dito 1855	4½	99⅞ bz.
dito 1856	4½	99⅞ bz.
dito 1857	4½	99⅞ bz.
dito 1859	4½	99⅞ bz.
dito 1853	4	94¼ G.
Staats-Schuldscheine	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101¼ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	88¼ B.
Pommersche	3½	87¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	96 bz.
dito neue	4	93¾ bz.
Schlesische	3½	92 G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96⅞ B.
Pommersche	4	94¼ bz.
Posensche	4	94 bz.
Preussische	4	96¼ B.
Westph. u. Rhein.	4	96¾ G.
Sächsische	4	97½ G.
Schlesische	4	97⅛ bz.
Louisd'or 110¼ B.	Oest. Bankn. 82⅛ bz.	
Goldkronen 9.6¼ G.	Poln. Bankn. 86 G.	

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	59¼ B.
dito Nat.-Anl.	5	66 à 65⅞ bz.
dito Lott.-A.v.60	5	76¾ à ⅝ bz
dito 54er Pr.-A.	4	74¼ B.
dito Eisenb.-L.		72¼ B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86¼ bz.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	71½ G.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	79¾ etw. bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86¼ B.
dito à 300 Fl.	5	89½ bz.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	53 etw. bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 etw. bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	99 G.
dito II.	4½	98 G.
dito IV.	4½	— — —
dito III.v.St.3½g.	3½	79¾ bz.
Cöln-Minden	4½	101¼ B.
dito II.	5	103 B.
dito	4	— — —
dito III.	4	89¾ bz.
dito	4½	98 [illegible]
dito IV.	4	88½ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	87½ bz.
dito III.	4½	97 B.
Niederschl. Märk.	4	93¾ B.
dito conv.	4	94¼ B.
dito III.	4	93¼ B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	84¾ B.
dito C. u. D.	4	94 bz.
dito E.	3½	80¼ bz.
dito F.	4½	98¾ B.
Oest. Franz.	3	247½ B.
Oest. südl. St.-B.	3	251 etw. bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	98 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	28 bz.
Amsterd-Rottd.	5	6	4	101¼ B.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	104 bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	148¾ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	120¼ bz. u. G.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	179½ bz.
Berlin-Stettin	7	7	4	128½ bz. (i.D.)
Böhm. Westb.		—	5	62¾ à 63¼ bz.
Breslau-Freib.	6⅔	8	4	125⅝ bz.
Cöln-Minden	12½	12½	3½	167 bz u B.
Cosel-Oderberg	—		4	49½ bz.
dito St.-Prior.	—		4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	136 B.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	278 G.
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1½	1½	4	67 bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	117⅞ bz.
Mecklenburger	2½	2½	4	60¾ bz u. B.
Neisse-Brieger	3½	4½	4	80½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	94½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2	4	58¼ bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	55¾ à ¼ bz.
Oberschles. A.	7	10	3½	145½ G
dito B.	7	10	3½	133½ bz.
dito C.	7	10	3½	145½ G.
Oestr. Fr. St.-B.	6	—	5	103¾ bz. u. G.
Oestr. südl. St.-B.	6	—	5	136 bz.
Oppeln-Tarn.		2½	4	55 bz.
Rheinische	5	6	4	93¾ bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	105½ bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	24¾ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3	4½	3½	95 B.
Stargard-Posen	4	6	3½	98 bz. (i D.)
Thüringer	6½	7½	4	120 B.

Bank und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5	5	4	113 G.
Braunschw. B.	4	4	4	64 G.
Bremer Bank	5	4	4	103½ G.
Danziger Bank	6	6	4	98 B.
Darmst. Zettelb.	8	9	4	100¼ G. (i.D.)
Geraer Bank	6	7¾	4	91¾ B
Gothaer „	4	5	4	88 B
Hannoversche B.	4½	5	4	96 G.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	101 B.
„ Vereins-B.	5	6	4	102½ G.
Königsberger B.	5	5½	4	98½ G.
Luxemburger B.	10	10	4	99 G.
Magdeburger B.	3	4	4	91 etw. bz.
Posener Bank	5	5	4	90 G.
Preuss. Bank-A.	4	6	4½	122¾ G.
Thüringer Bank	2	3	4	68¾ G.
Weimar „	4	5	4	85½ B.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	102½ bz.
Coburg. Credb. A.	3	8	4	89 B.
Darmstädter „	5	6½	4	82½ G.
Dessauer „	—	—	4	7 B.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	94 bz. u. B.
Genfer Credb. A.	2	3	4	46½ bz. u B. (i.D.)
Leipziger „	3	3	4	69½ B. (i.D.)
Meininger „	6	7	4	90 bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2	4	31¼ bz.
Oesterr. Credb. A.	7½	8	5	74¾, ½ u. ¼ bz. G.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	98½ G. (i.D.)
Minerva	—	—	4	23⅜ bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	—	—	4	95½ B.

Breslau, 26. Jan. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 2° Wärme. Die Zufuhren waren am heutigen Markte wenig umfangreich, die Haltung der Preise war im Allgemeinen unverändert.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und Termine 10¼ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Termine 13¾ Thlr., pr. Frühjahr 14 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 25. Jan. 10 U. Ab.	335,92	+2,0	W. 3.	Trübe.
26. Jan. 6 U. Mrg.	336,44	+1,4	W. 2.	Trübe.

Breslau, 26. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 5 Z. U.-P. 1 F. 9 Z. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.